

## **Mitgliedschaft Krankenpflegeverein Burgau:**

Wir freuen uns, wenn Sie unsere Tätigkeiten wertschätzen und unterstützen.

Der jährliche Mindestmitgliedsbeitrag beträgt momentan 25,00 €.

Da unsere Einrichtung als besonders förderungswürdig anerkannt ist, können Sie Ihren Mitgliedsbeitrag wie eine Spende bei Ihrer Steuer ansetzen.

Wie Sie wissen, haben wir uns als Verein dem Ziel verschrieben, hilfsbedürftige Menschen zu unterstützen.

Unsere Satzung und Angebote sowie viele weitere Informationen sind hier hinterlegt.

Als Mitglied sind Sie zur jährlichen Mitgliederversammlung eingeladen und haben Stimmrechte.

Die Mitgliederversammlung (§ 32 BGB) ist das oberste Organ eines Vereins. Sie ist für alle grundlegenden Angelegenheiten zuständig, die nicht laut Satzung einem anderen Organ übertragen sind.

Daneben können Sie sich für ein Amt im Verein zur Verfügung stellen und maßgeblich an der Zukunft und Strategie des Vereins mitarbeiten.

Wir freuen uns über jede ehrenamtliche Tätigkeit im Verein, für die wir auf Wunsch im Rahmen der zurzeit gültigen Pauschalen gerne eine Spendenbescheinigung ausstellen.